



ISA NEWSLETTER

4/2011



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser
des ISA-Newsletters,
nach langen, teils zähen Be-
ratungen und Verhandlungen
wird endlich zum 01.01.12 das
erste **Bundeskinderschutz-**
gesetz in Kraft treten. Das

Gesetzgebungsverfahren haben wir eng verfolgt und die am Prozess Beteiligten beraten. Dennoch mussten wir im Verlauf feststellen, dass nicht alle fachlichen Anregungen aus den Expertisen und Anhörungen aufgenommen worden sind, was zur Enttäuschung führte. So ist bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, das Gesundheitswesen gerade hinsichtlich der finanziellen Mitverantwortung zu beteiligen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird jedoch ein wichtiger Meilenstein erreicht – zum ersten Mal gibt es einen gesetzlich verankerten Konsens in Deutschland, dieses Thema auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus aufzunehmen und gemeinsam zu handeln. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich das Inkrafttreten. Nun gilt es, gemeinsam die Umsetzung und Weiterentwicklung zu gestalten. Das ISA veranstaltet am 19.01.12 hierzu eine **Fachtagung in Dortmund** und ich freue mich, Sie dort zu begrüßen und mit Ihnen zu diskutieren. In Vorbereitung auf das Gesetz haben wir eine Reihe von Projekten durch-

geführt, um erste Einschätzungen über Umsetzungsmöglichkeiten und –aufwand zu sammeln. Dazu gehört beispielsweise eine Expertise zu den Herausforderungen an den ASD (erhältlich ab Februar 2012). Gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband NRW wird es ab Frühjahr 2012 auch eine Internetplattform rund um das Thema Kinderschutz in NRW geben – abrufbar unter www.kinderschutz-in-nrw.de. Für eine gute Umsetzung gibt es weitere Handlungsfelder, die begleitet werden müssen und wir wollen weiterhin unseren kommunalen Partnern hierbei zur Seite stehen.

Rückblickend war 2011 ein gutes Jahr für unser Institut. Wir haben neue Projekte und Forschungsfelder erschließen können und damit sind auch neue Kolleg(inn)en zu uns ins Team gekommen. Wir haben uns aber auch von einigen lieben Kolleg(inn)en verabschieden müssen, darunter mein Vorgänger Uwe Schulz. Ich bedanke mich stellvertretend bei ihm und bei allen Kolleginnen, Kollegen und Partnern für die hervorragende Arbeit und Leistung in 2011 und wünsche uns allen einen gesunden und erfolgreichen Start ins Jahr 2012!

Ihre Truda Ann Smith,
Geschäftsführerin | Institut für soziale Arbeit e.V.

INHALT

Das neue Bundeskinderschutzgesetz Seite 2

Aus den Projekten Seite 3

- 5. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte
- Evaluation der Offenen Ganztagschule in Detmold
- 6. Herbstakademie
- Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW

Vorschau Seite 7

- Abschlusstagung: Aufsuchende Elternkontakte
- Fachkongress: Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in NRW
- Präventionskonferenz: Frühe Jahre in Münster

Fortbildungen Seite 9

- Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft

Publikationen Seite 9

- ISA-Jahrbuch 2011
- Beim Wort genommen!
- Bewegen im Ganztag

Intern Seite 11

- Neu im ISA

Impressum Seite 11

Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Am 01.01.12 wird das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft treten. Damit ist ein Gesetzgebungsverfahren beendet, das über lange Strecken mit Zustimmung begleitet wurde und dennoch erst durch ein Vermittlungsverfahren zwischen Bund und Ländern zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. Bis zum Schluss ungeklärt war die Frage, ob und inwieweit das Gesundheitssystem mit seiner Rechtsgrundlage, dem SGB V, in den Kinderschutz einbezogen werden könnte. Alle beteiligten Fachleute sahen in dieser Frage einen Schlüssel für die Entwicklung eines präventiven Kinderschutzes, der über die Jugendhilfe hinaus Wirkung zeigt.

Das Bundeskinderschutzgesetz wird diese Erweiterung bedauerlicherweise nicht mit sich bringen. Auch im Vermittlungsverfahren ist es nicht gelungen, das Gesundheitssystem an den Kosten für den Kinderschutz zu beteiligen. Dennoch kann das Gesetz nicht als Misserfolg gewertet werden, denn immerhin hat der Bund sich bereit erklärt, für die Finanzierung wesentlicher Teile des Gesetzes (an der Spitze die Familienhebammen und die Netzwerke „Frühe Hilfen“) eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. So werden bis 2015 jährlich 45 Mio. Euro im Rahmen eines Modellprojektes bereitgestellt, ab 2016 wird der Bund einen Fond gründen, aus dem 51 Mio. Euro pro Jahr entnommen werden können. Damit übernimmt der Bund einen wesentlichen Anteil der Kosten für einen qualifizierten Kinderschutz.

Das BKisSchG geht in seiner Bedeutung jedoch weit über diese Finanzierungsfragen hinaus. Das Gesetz hat im Wesentlichen zwei Wurzeln: Zum einen die Notwendigkeit, gesellschaftlich auf die zunehmende Belastung von Familien und die damit einhergehenden Gefährdungen für Kinder einzugehen. Hier begründet das Gesetz Grundzüge eines kooperativen Kinderschutzes, der alle beteiligten Institutionen (also vor allem Jugendhilfe, Schule und das Gesundheitssystem) zur Zusammenarbeit verpflichtet. Zum anderen die Ergebnisse der Runden Tische Heimerziehung

und Sexuelle Gewalt, die das Schicksal junger Menschen in Einrichtungen des Bildungssystems und der Jugendhilfe aufgearbeitet und in Forderungen an den Gesetzgeber übertragen haben.

Das BKisSchG ist in drei Artikel aufgeteilt, von denen der erste das KKG beinhaltet und Regelungen zur Kooperation und Information im Kinderschutz (so der Gesetzestitel) enthält. Der zweite Artikel besteht aus den Änderungen des SGB VIII und der dritte ändert das SGB IX.

Die Regelungen im KKG beziehen sich im Wesentlichen auf den kooperativen Kinderschutz mit Aussagen zu den Elternbesuchsdiensten und den Netzwerken „Frühe Hilfen“. Mit § 4 KKG wird eine Vorschrift zur Weitergabebefugnis für die sog. Kinder- und Jugendheimnisträger geschaffen, die in Verbindung mit den neuen §§ 8a und b SGB VIII die Konturen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Berufsgruppen im Fall einer Kindeswohlgefährdung neu regelt und gemeinsame Pflichten festlegt.

Die Änderungen im SGB VIII beziehen sich im Schwerpunkt auf die Rechtsstellung junger Menschen, denen in den §§ 8 und 45 SGB VIII Rechte auf Beratung und Beschwerde zugesprochen werden und auf Entwicklungen zur Qualitätssicherung, die im Gesetzgebungsverfahren hoch umstritten waren und in einem Kompromiss endeten. Erfreulich ist daneben die Verbesserung der statistischen Grundlagen bei der Erfassung von Kindeswohlgefährdungen.

Die Erweiterung des Kinderschutzes auf das SGB IX, also die Träger der Rehabilitation beschränkt sich auf eine eher unbedeutende Regelung zur Beratung dieser Träger im Kinderschutz.

Der Gesetzestext mit Begründungen ist in den BT-Drucksachen **17/6256 (Gesetzesentwurf mit Anlagen)** und **17/8130 (Ergebnis des Vermittlungsverfahrens mit dem endgültigen Gesetzesbeschluss)** nachzulesen.

→ **Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke**

5. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte

Verantwortung teilen – Brücken bauen – Kooperation leben

Am 05. Dezember 2011 fand in den Tagungsräumen der Jugendherberge Köln Deutz die 5. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte statt.

Auch in diesem Jahr erfreute sich die Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte besonderem Interesse. Etwa 170 Teilnehmer/innen fanden sich in Köln Deutz ein, um die unterschiedlichen Vorträge zum Themenbereich „Verantwortung teilen – Brücken bauen – Kooperationen leben“ zu hören und sich über eigene Erfahrungen und Fragestellungen auszutauschen.

In der Begrüßung durch Frau Dr. Sigrid A. Bathke (stellvertretende Geschäftsführerin des ISA) und Herrn Friedhelm Güthoff (Geschäftsführer vom DKSB NRW) wurde die diesjährige Tagung als eine Art Jubiläumsveranstaltung bezeichnet, da der Fachtag nun im fünften Jahr stattfand und mittlerweile mehrere Jahre hintereinander zahlreiche Kinderschutzfachkräfte ausgebildet wurden.

In dem ersten Vortrag dieses Tages informierte Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke (Erster Vorsitzender des ISA, stellvertretender Vorsitzender des DKSB NRW e.V.) über die aktuellen Entwicklungen rund um das Bundeskinderschutzgesetz und stellte einige inhaltliche Schwerpunkte daraus vor. Hinter der aktuellen Finanzierungsfrage verbirgt sich seiner Ansicht nach eine Strukturfrage, die darauf abzielt, ob sich die gesamte Gesellschaft für den Bereich Kinderschutz zuständig fühlt oder Kinderschutz als spezifische Aufgabe der Jugendhilfe verstanden wird. Inhaltlich beschrieb er zwei Wurzeln des Gesetzes: Die Kooperation unterschiedlicher Systeme mit der Prämisse der Verbesserung von Lebenslagen von Kindern und Familien sowie den Schutz von Kindern in Einrichtungen der Rehabilitation. Das Gesetz kann als Aufforderung verstanden werden, Präventionsprogramme zu profilieren und zu verstetigen. Die Pflichten und

Aufgaben nach § 8a VIII werden außerdem teilweise neu definiert, d.h. beispielsweise, dass Aufgaben des Kinderschutzes ebenfalls in Schulen und Gesundheitswesen getragen werden und Berufsgeheimnisträger Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben, wobei es in der Pflicht des Jugendamtes liegt, diesen Beratungsanspruch zu erfüllen.

Herr Dr. Thomas Meysen (Fachlicher Leiter Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht – DIJuF e.V.) knüpfte an die themengebende Metapher der Brücke an und griff die Frage auf, inwiefern der Weg der Kooperation für alle Beteiligten bereits geebnet sei beziehungsweise wie er sich am besten bestreiten

ließe. Als Ausgangspunkt der Brücke stand für ihn die Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nach § 4 Abs.1 KKG. In diesem Kontext berichtete er aus dem Erfahrungsschatz internationaler Studien und dem unterschiedlichen Umgang mit

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung. Aus diesen Ergebnissen leitet sich ab, dass eine Meldepflicht für alle Bürger die Meldekultur nicht verbessert, sondern nur dort sinnvoll erscheint, wo es wenig qualifizierte Hilfestrukturen gibt. In denjenigen Staaten, in denen es eine Befugnis, aber keine Mitteilungspflicht gibt, scheinen die Wahrnehmung und das Vertrauensverhältnis ausgeprägter zu sein. In diesem sensiblen Bereich ist zusätzlich zu gegenseitigem Vertrauen die Schwellensenkung mit Hilfe von konkreten und bekannten Ansprechpersonen bedeutsam und notwendig – frei nach dem Motto: „One face to the customer“.

Eine gelebte Form der Kooperation wurde von Dr. med. Barbara Nahrath (Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Sozialpädiatrisches Zentrum Unna Königsborn) vorgestellt. Sie berichtete von den unterschiedlichen Schritten in der Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe im Kreis Unna und beschrieb



Teilnehmende der 5. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte

dabei auch die möglichen Schwierigkeiten, mit denen man im Bereich des Kinderschutzes in Berührung kommt und die Unsicherheiten hervorrufen können. Umso wichtiger sei daher ein gemeinsamer Weg, bei dem sich alle Tandempartner aufeinander verlassen und ihren eigenen Rhythmus finden können. Als wesentlichen Gewinn nannte sie die kurzen Wege und die dadurch ermöglichten schnellen Handlungsmöglichkeiten. So kann beispielsweise bei einem Verdachtsfall, der auf eine Kindeswohlgefährdung hindeutet, unmittelbar ein Termin im Sozialpädiatrischen Zentrum vergeben werden, bei dem zusätzlich zu der ärztlichen Untersuchung ein intensives Erstgespräch und weiterführende Diagnostiken stattfinden. Nachmittags wurden 5 regional aufgeteilte Open-Space-Workshops angeboten. Ziel dieser Workshops war es, ein Forum anzubieten, in dem die Teilnehmer/innen ihre mitgebrachten Netzwerkanliegen vorstellen konnten um aktiv Kooperationen



Dr. Thomas Meysen (DIJuF e.V.)

im Kinderschutz sowie regionale Netzwerkstrukturen aufzubauen bzw. zu festigen. Im Rahmen der Workshops fanden sich die Teilnehmer/innen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen zusammen und erstellten sog. Open Space Reports,

auf denen sie konkrete Verabredungen festhielten. Darüber hinaus konnten über die Reports Aufrufe zu spezifischen Anliegen gestartet werden, die für die Teilnehmer/innen der anderen Workshops anschließend auf einem "Marktplatz" ausgestellt wurden. Auf diese Weise erfolgte ein Austausch der partizipierenden Fachkräfte, der dazu diente, Anregungen für die Praxis zu sammeln. Die 6. Jahrestagung findet am 30. November 2012 statt.

Ansprechperson im ISA:

→ **Lisa Kasper**

0251.2 70 59-46

lisa.kasper@isa-muenster.de

Evaluation der Offenen Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich in Detmold

Das ISA e.V. führt in der Stadt Detmold eine mehrteilige Befragung durch.

Nachdem in Detmold im Jahr 2003 die ersten beiden Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) umgestaltet wurden, bieten im Schuljahr 2010/11 alle Grundschulen der Stadt Ganztagsbetreuung an – ein Grund, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Jugend, Schule, Soziales und Sport der Stadt Detmold das Institut für soziale Arbeit e.V. damit beauftragt, eine umfassende Evaluation des Angebots durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist es, eine Bestandsaufnahme des in Detmold Erreichten vorzunehmen, Anregungen zur qualitativen Weiterentwicklung zu geben und Aussagen über die Auswirkungen des „offenen Ganztags“ in den Schulen, den Familien und bei den Kindern treffen zu können. Zu den Evaluationsbausteinen gehören eine Befragung der Schulleitungen, der Lehr- und Fachkräfte, der Eltern sowie der Kinder, die in den Ganztagschulen ab der 2.

Klasse betreut werden. Bereits im Sommer 2011 wurden die Ergebnisse der Befragung der Lehr- und Fachkräfte dargestellt. Am 07. Dezember präsentierte Sabine Schröer, die die Evaluation durchführt, in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses der Stadt Detmold die Ergebnisse der Elternbefragung. Sie bilanzierte, dass sowohl die Lehr- und Fachkräfte als auch die Eltern, deren Kinder in der OGS betreut werden, ein positives Gesamtbild der OGS in Detmold zeichnen. Alles in Allem zeigen sich die bislang befragten Akteure zufrieden mit den Schulen und dem offenen Ganztags und berichten von positiven Wirkungen. Im Februar 2012 werden die Ergebnisse der Kinderbefragung dargestellt sowie die Strukturen und Rahmenbedingungen der Umsetzung der OGS in Detmold analysiert.

Ansprechperson im ISA:

→ **Sabine Schröer**

0251.2 00 79 9-13

sabine.schroer@isa-muenster.de

Herbstakademie 2011 spiegelt den Alltag der Ganztagschule wider

Tandembildung aus Schule und Jugendhilfe und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams waren Kennzeichen der 6. Herbstakademie zur Bildungsförderung in der Ganztagschule vom 12. bis 14. Oktober 2011 in Münster. Das Konzept der Tagung spiegelt nach Ansicht von Birgit Schröder den Alltag in Ganztagschulen wider. Sie gehört dem Leitungsteam der Serviceagentur „Ganztägig lernen in NRW“ an, das diese Weiterbildung organisierte.

Online-Redaktion: Die 6. Herbstakademie führte wieder Vertreterinnen und Vertreter aus dem unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich, Praktiker/innen aus Schule und Jugendhilfe zusammen. Was versprechen Sie sich davon?

Birgit Schröder: Die Ganztagschule ist der Ort, an dem unterschiedliche Professionen gemeinsam den ganzen Tag für und mit Schülerinnen und Schülern gestalten. Anspruch und Zielsetzung der Ganztagschule ist es, jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen in den Blick zu nehmen, es gezielt zu fördern und zu fordern. Das dabei zugrunde gelegte gemeinsame Bildungsverständnis geht über die formelle Bildung hinaus. Bildung vollzieht sich nicht nur in Schule und Unterricht, stattdessen können alle Orte Lernorte sein, an



denen Kinder und Jugendliche Erfahrungen machen und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern.

Online-Redaktion: Unter welchen Voraussetzungen gelingt das?

Schröder: Wesentlich ist, eine Beziehungskultur in den Schulen zu schaffen, die auf Wertschätzung, Ermutigung und Unterstützung basiert.

Darum ist es wichtig, dass wir die verschiedenen Professionen, die in der Ganztagschule arbeiten, zusammenbringen. Wir möchten ihnen Gelegenheit geben, sich über erprobte und bewährte Praxisformen auszutauschen und neuen Fragestellungen nachzugehen. Sie lernen neue Ideen oder interessante und innovative Ansätze kennen und können diese gemeinsam mit anderen weiterentwickeln und auf ihre Praxisrelevanz überprüfen.

Online-Redaktion: Gelingt die Tandembildung in den Ganztagschulen von NRW?



Schröder: Wir haben es bei unserer Herbstakademie gesehen und gehört. Die Offenheit und das vertrauensvolle Miteinander, mit denen die verschiedenen Professionen in Tandems arbeiten und sich gegenseitig unterstützen, zeigen einen guten Weg auf, dass sich Ganztagschulen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu einem Ort des Lernens und Lebens entwickeln. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass Ganztagschule mehr sein muss als morgens Unterricht und nachmittags Betreuung.

Online-Redaktion: Welchen Beitrag konnte dazu die 6. Herbstakademie leisten?

Schröder: Wir geben den Tandems ja bewusst sehr viel Zeit. Fast zehn Stunden arbeiten sie an den zweieinhalb Tagungstagen gemeinsam an den unterschiedlichsten Themen. Diese Intensität erzeugt Nähe, fördert den Austausch, bietet Zeit zum Besinnen und fördert den Kontakt über Schulformen, Schulstufen und Jahrgangsstufen hinaus. Diese Erfahrung des gelingenden Miteinanders nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit in die Praxis. Ich bin sicher, diesen Geist tragen sie ins Kollegium.

Online-Redaktion: Wie hoch schätzen Sie enge und gelingende Kooperation der Professionen für den Erfolg von Ganztagschulen ein?

Schröder: Wenn Ganztagschule sich entwickeln will, benötigt sie multiprofessionelle Teams. Sie garantieren unterschiedliche und bereichernde Blickwinkel und Ideen. Davon profitieren die Kinder und Jugendlichen an ihrem Lern- und Lebensort Schule.

Online-Redaktion: Nicht immer fällt es den Professionen leicht, aufeinander zuzugehen. Wie können sie überzeugt werden?

Schröder: Überall, wo sich in Ganztagschulen Tandems gebildet haben, spüren sie, wie sie von der gemeinsamen Arbeit profitieren. Ein Tandem bietet Entlastung im Arbeitsleben. Ich habe einen Partner, muss nicht alles allein machen und allein verantworten. Es erfordert aber die Bereitschaft zur Absprache, die Bereitschaft, Vereinbarungen zu treffen. Dabei stehen im Vordergrund die Wertschätzung



und die Anerkennung meines Partners mit seinem oder ihrem anderen professionellen Hintergrund. Bei unserer Herbstakademie haben wir immer wieder gehört, dass sich die Zeit, die man in die Entwicklung dieser Verantwortungsgemeinschaft investiert, später dop-

pelt und dreifach auszahlt. Und das nicht zuletzt für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Text ist mit freundlicher Genehmigung des Autors nachgedruckt:

Stephan Lüke: „Akademie spiegelt den Alltag der Ganztagschule wider“.

URL: <http://www.ganztagschulen.org>.

Datum des Zugriffs: 02.12.2011

Ansprechperson im ISA:

→ **Birgit Schröder**

0251.20 07 99-15

birgit.schroeder@isa-muenster.de

Start der zweiten Befragungswelle im Rahmen der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW

Am 5. Dezember 2011 hat die 2. Erhebungswelle der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW begonnen. Alle Schulen mit Ganztagsbetrieb im Primarbereich und in der Sekundarstufe I wurden durch das Schulministerium NRW zu den Befragungen von Schulleitungen und Ganztagskoordinationen, Lehr- und Fachkräften sowie Ganztagsträgern eingeladen. Des Weiteren konnten 66 Schulen gewonnen werden, sich an der postalischen Elternbefragung zu beteiligen. Auf diese Weise können potenziell rund 14.500 Eltern erreicht werden. Die Feldphase läuft bis zum 20. Januar 2012.

Darüber hinaus befindet sich das Schwerpunktmodul des 2. Projektjahres „Lernzeiten/Hausaufgaben“ in der finalen Vorbereitungsphase. Ziel des Schwerpunktmoduls ist es, den Entwicklungsstand zu Lernzeiten/Hausaufgaben in den Ganztagschulen zu ermitteln. Dar-

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG
GANZTAGSSCHULE NRW
EMPIRISCHE DAUERBEOBACHTUNG



über hinaus sollen gute Praxisbeispiele identifiziert sowie konkrete Empfehlungen für die

Weiterentwicklung der Lernzeiten formuliert werden.

Die Veröffentlichung des zweiten Bildungsberichts Ganztagschule NRW sowie eine Transferveranstaltung ist für den 26. Juni 2012 in Gelsenkirchen geplant. Weitere Informationen finden Sie auf der Projekt-Homepage **www.bildungsbericht-ganztag.de**.

Ansprechpersonen im ISA:

→ **Ramona Steinhauer**

0251.20 07 99-19

ramona.steinhauer@isa-muenster.de

→ **Janina Stötzel**

0251.20 07 99-11

janina.stoetzel@isa-muenster.de

Willkommensbesuche für Neugeborene in Nordrhein-Westfalen

Abschlussstagung des Projektes „Aufsuchende Elternkontakte - Zielsetzungen, Konzeptionen und Wirkungen“

Im Rahmen des Ausbaus der Frühen Hilfen haben viele Kommunen in den letzten Jahren Willkommensbesuche zur Begrüßung von Neugeborenen eingeführt. Hierbei handelt es sich um kommunale Babybegrüßungsdienste zur Information und Vermittlung von familienrelevanten Angeboten für Eltern, die ein Kind bekommen haben.

In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von Varianten an Babybegrüßungsdiensten etabliert, die sich in ihren Zielschwerpunkten sowie der Beteiligung von Professionen und Institutionen unterscheiden. Im Rahmen des Projektes werden Erkenntnisse zum Angebot, seinen Organisationsvarianten und seinen Wirkungen aus Sicht der Eltern und Fachkräfte erhoben und Empfehlungen zum Aufbau und zur Optimierung von Willkommensbesuchen formuliert. Als Projektstandorte wirken die Kommunen Münster, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Dormagen und Köln mit. Das Projekt wird von der Aktion Mensch e.V. und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Auf der Tagung werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und die Erfahrungen der Projektpartner mit ihren Besuchskonzepten vorgestellt. Abschließend werden die Ergebnisse und Erfahrungen von Vertretern aus den Bereichen der Politik, der Ver-

bände und der Wissenschaft diskutiert. Das genaue Programm kann auf www.isa-muenster.de eingesehen werden.



Termin:

→ **Datum:** 17.04.2012

→ **Zeit:** 10:00-16:00 Uhr

→ **Ort:** Wissenschaftspark Gelsenkirchen

→ **Zielgruppe:** Leitungskräfte, Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Fachkräfte der Gesundheitshilfe, Koordinatorinnen und Koordinatoren früher Hilfen

→ **Infos / Anmeldung:** www.isa-muenster.de

→ **Gebühren:** 50,- €

Ansprechperson im ISA:

→ **Désirée Frese**

0251.9 25 36-16

desiree.frese@isa-muenster.de

Fachkongress „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen – Herausforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes“

Fachkongress „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen – Herausforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes“ am 19.01.2012 im Signal Iduna Park, Dortmund.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 hat der Kinderschutz neue Impulse

erfahren. Nachdem im Jahr 2005 mit § 8a SGB VIII das Verfahren der Fachkräfte bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdung qualifiziert und erste Ansätze von Kooperationsbeziehungen geschaffen wurden, ist nunmehr die Grundlage für einen kooperativen Kinderschutz gelegt, in dem präventive Elemente bei der Begleitung von Familien gestärkt und die Handlungspflichten der Beteiligten im Falle ei-

ner Kindeswohlgefährdung verdeutlicht werden. Zudem sind die Aktivitäten der Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexuelle Gewalt in Einrichtungen“ in das Gesetz eingeflossen und damit die Rechtsstellung der Kinder und Jugendlichen verbessert worden.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet das Institut für Soziale Arbeit am 19.01.2012 im Signal Iduna Park in Dortmund die Fachkonferenz „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen – Herausforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes“. Gemeinsam mit 320 Teilnehmenden werden hier innovative Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf die Umsetzung des Kinderschutzes erörtert. Mit dem Kongress werden Schritte angeregt um die kommunale Fachpraxis in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung und der fachlichen Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen zu unterstützen. Ein Programm aus Fachvorträgen, Podiumsgesprächen und Beteiligungselementen wird die unterschiedlichen Facetten des The-

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

menbereichs Kinderschutz aufnehmen und zur gemeinsamen Reflexion und Debatte anregen, um so Impulse zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und zur Weiterentwicklung der Fachpraxis beizutragen.

Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht. Eine Dokumentation der wesentlichen Fachbeiträge erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung unter www.isa-muenster.de.

Ansprechperson im ISA:

→ **Stefan Eberitzsch**
0251.2 70 59-47
stefan.eberitzsch@isa-muenster.de

Präventionskonferenz „Frühe Jahre in Münster“

Die Stadt Münster führt, in Zusammenarbeit mit dem ISA, am 22.03.2012 eine regionale Präventionskonferenz durch. Diese richtet sich unter den Leitbegriffen „begleiten – fördern – schützen“ an Fach- und Leitungskräfte der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie der Justiz und angrenzender Arbeitsfelder. Für die zu erwartenden 180 Teilnehmer/innen wurde ein Programm aus wissenschaftlichen Vorträgen, Beteiligungselementen und Fachforen entwickelt. So freuen wir uns, dass Prof. Klaus Hurrelmann unter dem Titel „Die Bedeutung der frühen Jahre. Warum es ein ganzes Dorf braucht, um Kinder zu erziehen“ die Konferenz einleiten wird. Anschließend wird die „Präventionsagenda aus wissenschaftlicher Sicht“ von Prof. Holger Ziegler weiter ausgeführt, bevor am Nachmittag Prof. Reinhold Schone die Frage erörtert inwieweit das neue Bundeskinderschutzgesetz Herausforderungen für die Fachpraxis mit sich bringt. Nach jedem der Vorträge wird die Möglichkeit geboten mit den Referenten in die Diskussion zu treten.

In den zur Auswahl stehenden Fachforen soll der thematische Blick dann noch einmal geweitet, aber auch die konkrete Praxis aufge-

griffen werden. Beispielsweise wird es darum gehen inwiefern „Frühe Hilfen als Prävention gegen Kinderarmut“ wirksam sind, aber auch die Auseinandersetzung mit „Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt zu Elternbesuchsdiensten“, oder „die Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen“ sowie die Voraussetzungen für „gelingende Vernetzung im Sozialraum“ werden in den Fachforen in den Blick genommen.

Die Anmeldung zur Präventionskonferenz „Frühe Jahre in Münster“ ist unter www.isa-muenster.de in Kürze möglich.

Termin:

→ **Datum:** 22.03.2012
→ **Zeit:** 09:00-16:00 Uhr
→ **Ort:** Stadtwerke Münster
→ **Infos / Anmeldung:** www.isa-muenster.de

Ansprechperson im ISA:

→ **Stefan Eberitzsch**
0251.2 70 59-47
stefan.eberitzsch@isa-muenster.de

Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft 2012/2013

Auch im Jahr 2012/13 wird das Institut für soziale Arbeit wieder neue Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII anbieten. Ein erster Kurs wird ab Juli 2012 in Düsseldorf angeboten, ein weiterer Kurs beginnt im November 2012 in Köln. Die Kurse werden Anfang des Jahres 2012 unter www.isa-muenster.de buchbar sein.

Ansprechpersonen im ISA:

- **Désirée Frese (Kurs 1)**
0251.9 25 36-16
desiree.frese@isa-muenster.de
- **Monika Althoff (Kurs 2)**
0251.9 25 36-11
monika.althoff@isa-muenster.de

Termine

- **Kurs 1 | Köln-Deutz:**
Block I: 14.–15. November 2012
Block II: 13.–14. Dezember 2012
Block III: 27.–28. Februar 2013
- **Ort:** Jugendherberge Köln-Deutz
- **Kurs 2 | Düsseldorf:**
Block I: 03.–04. Juli 2012
Block II: 28.–29. August 2012
Block III: 07.–08. November 2012
- **Ort:** Jugendherberge Düsseldorf/City Hostel
- **Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus allen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe
- **Infos / Anmeldung:** www.isa-muenster.de
- **Gebühren:** 790,- € zzgl. Verpflegung

ISA-Jahrbuch 2011 erschienen

Das aktuelle ISA-Jahrbuch zur sozialen Arbeit 2011 befasst sich mit den Schwerpunktthemen Bundeskinderschutzgesetz sowie mit aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus bieten fünf Aufsätze zu den Fachthemen Offene Ganztagschule, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, Fallanalysen im Kinderschutz sowie zum Angebot der Willkommensbesuche in NRW einen Einblick in aktuelle Projekte und Arbeitsfelder des ISA. Erschienen ist das ISA-Jahrbuch im **Waxmann Verlag**. Es ist ab sofort für 12,90€ im Handel erhältlich. Das Inhaltsverzeichnis kann auf www.waxmann.com eingesehen werden.



Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.)

ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2011

Waxmann Verlag
2011, 256 Seiten, br.,
12,90 €,
ISBN 978-3-8309-2610-8

→ **Christina Günther**

Beim Wort genommen! – Chancen integrativer Sprachbildung im Ganztag

Heft 20 der Broschürenreihe „Der GanzTag in NRW“ für alle Akteure in und um Ganztagschulen.

Ganztagschulen bieten mehr Zeit zur Entwicklung von Sprachkompetenz, die eine wichtige Voraussetzung für

den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen darstellt. Zur Sprachbildung gehört die Förderung der alltags- und schulsprachlichen, der mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Von Sprachbildung als durchgängigem Leitprinzip in allen Fächern und Bildungsbereichen profitieren Kinder und Jugendliche

mit besonderen Stärken, mit Lernschwierigkeiten im Fach Deutsch oder mit nichtdeutscher Familiensprache gleichermaßen.

Zwei schulstufen- und schulformübergreifende Fachtage - im Herbst 2010 und im Frühjahr 2011 mit dem Titel „Beim Wort genommen!“ – griffen die Chancen integrativer Sprachbildung im Ganzttag thematisch auf. Die Veranstaltungen richteten sich an Schulaufsicht, Schulleitung, Trägervertreter/innen, Ganztagsberater/innen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikator/innen aus allen Arbeitsbereichen von Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren außerschulischen Partnern; ebenso an Mitarbeiter/innen aus der Schul- und Jugendhilfeverwaltung und stießen auf große Resonanz. Die Ergebnisse dieser beiden Tagungen münden nun



in Heft 20 der Broschürenreihe „Der GanzTag in NRW“.

Die Broschüre beinhaltet empirische Befunde über Aktivitäten und Rahmenbedingungen von Sprachbildung, Qualitätsmerkmale integrativer Sprachbildung in Ganzttagsschulen, Beiträge über die Bedeutung sprachdiagnostischer Instrumente für die

Sprachbildung – im Primarbereich und der Sekundarstufe I, Beispiele aus der Praxis und vieles mehr.

Heft 20 der Broschürenreihe „Der GanzTag in NRW“ kann – wie alle anderen Hefte der Reihe – in der Serviceagentur kostenlos bestellt oder im Internet unter www.ganztag.nrw.de abgerufen werden.

→ **Silvia Szacknys-Kurhofer**

Bewegen im Ganzttag – Bewegung, Spiel und Sport in der Ganzttagsschule

Heft 21 in der Broschürenreihe „Der GanzTag in NRW - Beiträge zur Qualitätsentwicklung“ ab 1. Dezember 2011 erhältlich.

Bewegung, Spiel und Sport sind in der Ganzttagsschule von zentraler Bedeutung. Kinder und Jugendliche brauchen Bewegungszeiten, die ihren Tag rhythmisieren und wechselnde Lernformen unterstützen. Tägliche und vielfältig integrierte Bewegungszeiten haben nicht nur in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) ihren Stellenwert, sondern längst auch in den Schulen der Sekundarstufe I. Hier bieten sowohl Halbtagschulen mit Wahl weisen Ganztagsangeboten bzw. pädagogischer Übermittagsbetreuung als auch die gebundenen sowie erweiterten Ganzttagsschulen in den Pausen und in den Lernangeboten Bewegung, Spiel und Sport an.

Die Broschüre möchte dieser Bedeutsamkeit Rechnung tragen durch praxisorientierte Beiträge, die mehrheitlich von „Praktikern für Praktiker“ geschrieben sind. Beispiele wie die Verknüpfung von Bewegung und Lernen in der Ganzttagsschule, die bewegte Pausengestaltung, die Ausstattung und Nutzung von Bewegungsräumen, die Kooperation von Sport-



vereinen und Ganzttagsschulen bis hin zu möglichen Gesamtkonzeptionen bewegter Ganzttagsschulen zeigen Wege der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung in diesen Bereichen auf.

Ergänzend und zur Vertiefung enthält die Broschüre Grundlagenartikel bzw. Forschungsergebnisse aus diesen Bereichen und nicht zuletzt Hinweise zu den Punkten Aufsicht und Sicherheit.

Das Heft ist seit dem 1. Dezember 2011 über die Serviceagentur „Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen“ kostenfrei zu bestellen oder als download auf der Internetseite www.ganztag.nrw.de erhältlich.

→ **Susanne Rinke, Dirk Fiegenbaum**

Das ISA gefällt mir...



Sie finden uns auch auf Facebook:
www.facebook.com/isamuenster

...wir freuen uns auf Sie!

Neu im ISA: Neue Geschäftsführerin

Zum 01.11.2011 übernahm Truda Ann Smith die Geschäftsführung des ISA e.V.. Seit über 17 Jahren ist sie in leitenden Funktionen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Bildungsdienstleistungen tätig, zuletzt als Geschäftsführerin des Bundesverbands Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit). Insbesondere hat sie sich in den vergangenen zehn Jahren auf die Themenbereiche Chancengleichheit und Eingliederung (Integrationspolitik, SGB II, SGB III, Demographischer Wandel, Armutsbekämpfung und die Lissabon-Strategie) konzentriert und spezialisiert. In dieser Funktion begleitete



Truda Ann Smith

sie für den Verband die Entstehung des SGB II in Bezug auf die aktivierenden Leistungen und die zentrale Steuerungsfrage „Hilfe aus einer Hand“. Auf europäischer Ebene hat sie das Thema Vergabe (Schwerpunkt „social clauses“) fachlich besetzt. Frau Smith absolvierte ihr Studium an der Keele University in England in den Fächern Psychologie und Germanistik mit „joint honors“. Truda Ann Smith freut sich darauf, mit der Übernahme ihrer neuen Aufgabe beim ISA ihren besonderen fachlichen Hintergrund einzubringen und Schnittstellen zwischen ihrem bisherigen Arbeitskontext und den ISA-Themenfeldern herzustellen.

Neu im ISA: Janina Stötzel

Seit November 2011 unterstützt Janina Stötzel als wissenschaftliche Mitarbeiterin das Institut für soziale Arbeit e.V. Die 24-jährige Sozialarbeiterin (M.A.) schloss im Oktober 2011 ihr Studium im Masterstudiengang „Bildung und Soziale Arbeit“ an der Universität Siegen mit den Schwerpunkten „Beratung und präventive Hilfen“ und „Planung und Evaluation sozialer Dienste und Dienstleistungen“ ab. Zuvor absolvierte sie in Siegen den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“.



Janina Stötzel

In der Serviceagentur „Ganztagig lernen in NRW“ des ISA ist Janina Stötzel im Rahmen einer halben Stelle Ansprechpartnerin für

Fragen zu Ganztagschulen im Primarbereich und bringt dabei ihre Kenntnisse zum Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus Sicht der Jugendhilfe/ Sozialarbeiterin ein. Innerhalb ihrer Tätigkeit ist sie für die Betreuung und Durchführung verschiedener Projekte zuständig, unter anderem zum Thema „Hausaufgaben/Schulaufgaben/Lernzeiten“. Zusammen mit Ramona Steinhauer und zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund ist Janina Stötzel mit der zweiten Hälfte ihrer Arbeitszeit für das Projekt „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ (BiGa) zuständig.

Das **ISA** Institut für soziale Arbeit

Geschäftsstelle 1
ISA e.V.

Stadtstraße 20
48149 Münster/Westfalen
Fon 0251.9 25 36-0
Fax 0251.9 25 36-80

Website: www.isa-muenster.de | E-Mail: newsletter@isa-muenster.de
Redaktion: Kirsten Althoff, Christina Günther
Bilder: Hans Peter Bergmann, Fabian Beyer, templay.de
Layout: Fabian Beyer
Auflage: über 2.900 online-Exemplare

Geschäftsstelle 2
ISA e.V.

Serviceagentur „Ganztagig lernen in NRW“
Friesenring 32/34
48147 Münster/Westf.
Fon 0251.20 07 99-0
Fax 0251.20 07 99-10



NEWSLETTER ABONNEMENT:

Falls Sie eine gedruckte Version des ISA-Newsletters in den Händen halten und diesen regelmäßig (vierteljährlich) als PDF-Datei beziehen möchten, teilen Sie uns einfach Ihre E-Mail Adresse mit:

Stichwort *Abo ISA-Newsletter* an
newsletter@isa-muenster.de

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2012.